

An alle Bildungsdirektionen

BMBWF - II/13a (Österreichisches
Auslandsschulwesen)

Eva-Maria Pirek
Sachbearbeiterin

eva-maria.pirek@bmbwf.gv.at
+43 1 531 20-4843
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 2020-0.116.104

Ausschreibung: - mit Wirksamkeit vom 1. August 2020: Nachbesetzung von Subventionslehrer/innen-Planstellen an den Österr. Auslandsschulen in Querétaro und Shkodra, - mit Wirksamkeit vom 1. September 2020: Nachbesetzung einer Subventionslehrer/in-Planstelle bei CONCORDIA Romania in Ploiesti/Rumänien - mit Wirksamkeit vom 1. September 2020: Nachbesetzung einer Subventionslehrer/in-Planstelle für den Primarbereich an der Europäischen Schule Brüssel I sowie Nachbesetzung dreier Subventionslehrer/innen-Planstellen für den Sekundarbereich an der Europäischen Schule Brüssel I und Nachbesetzung einer Subventionslehrer/in-Planstelle für den Sekundarbereich an der Europäischen Schule Luxemburg II - mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2020: Nachbesetzung von Subventionslehrer/innen-Planstellen an der Österreichischen Schule Guatemala

Ausschreibung

An alle/die
Bildungsdirektionen

Rektorate der
Pädagogischen Hochschulen

Direktionen der Zentrallehranstalten und der Vorstudienlehrgänge
der Wiener und Grazer Universitäten

Direktionen der
Österreichischen Schulen im Ausland

A. Gemeinsame Ausschreibungsbedingungen für Lehrer/Lehrerinnen an Österreichischen Auslandsschulen

Allg. Voraussetzungen: Eine Bewerbung steht allen Interessentinnen und Interessenten offen, die mehrjährige einschlägige Unterrichtspraxis an österreichischen Schulen aufweisen und die Anstellungserfordernisse für das Lehramt an Schulen in Österreich erfüllen; eine Auslandsverwendung (Entsendung) kommt prinzipiell nur bei einer Dienstzuweisung durch die Dienstbehörde (Bildungsdirektion u.a. – vorzugsweise bei Vorliegen eines **unbefristeten Dienstverhältnisses**) in Betracht. Daher ist die Einbringung der Bewerbung im Dienstweg erforderlich! Weitere Hinweise hierzu unter Abschnitt J.

Die Unterrichtstätigkeit an einer Auslandsschule ist eine sehr herausfordernde Aufgabe, die auch von erfahrenen Lehrkräften ein hohes Maß an Lernbereitschaft, Offenheit und Flexibilität verlangt. Weiters zählen interkulturelle Sensibilität und Kooperationsbereitschaft zu den Grundvoraussetzungen für diese Verwendung.

Unterrichtssprache: Deutsch: Es wird darauf hingewiesen, dass Deutschlehrkräfte Deutsch nicht für Schüler/innen mit deutscher Erstsprache, sondern als Fremdsprache (DaF) unterrichten. Die Bereitschaft zur Abnahme des ÖSD-Sprachdiploms wird vorausgesetzt. Sachfächer werden ebenfalls in Deutsch vermittelt (deutschsprachiger Fachunterricht - DFU), was auch bei Lehrkräften dieser Gegenstände Sprachvermittlungskompetenz erfordert.

Dienstverhältnis: Subventionslehrer/in des Bundes. Wahrung der Rechte, die von der Dauer des Dienstverhältnisses abhängen, sowie Wahrung der Planstelle im Inland bei unbefristetem Dienstverhältnis.

Dauer: Zunächst für die Dauer von zwei Jahren, Verlängerung möglich.

Bezüge: Das Monatsentgelt liegt in Abhängigkeit von Verwendung und Vorbildung (bei Vollbeschäftigung) zwischen mindestens EUR 2.417,40 (Vertragslehrer/in in IL/I2a2, Stand 1.1.2020) und mindestens EUR 2.657,90 (Vertragslehrer/in in IL/I1,

Stand: 1.1.2020) sowie mindestens EUR 2.781,10 (Vertragslehrperson im pd Schema, Stand 1.1.2020). Es erhöht sich gegebenenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch Anwendung des Schemas für nicht gesicherte Verwendungen, anrechenbare Vordienstzeiten sowie mit den Besonderheiten der Verwendung verbundene Entlohnungsbestandteile. Weiters kommt eine gesetzlich vorgesehene Auslandszulage zur Anwendung.

Versicherung:

Fortbestehen der österreichischen Sozialversicherung. Bei Erkrankung Kostenersatz durch den Dienstgeber gemäß § 58 Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehende Lehrer/innen bzw. gemäß § 130 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz für Vertragslehrer/innen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer Auslandskrankenversicherung über das BMBWF.

Bei der Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten ist auch die für die Schule **optimale Fächerkombination** maßgebend. Generelle Informationen über die Österreichischen Auslandsschulen finden Sie unter www.weltweitunterrichten.at.

B. Allgemeine Ausschreibungsbedingungen für Lehrer/innen an Europäischen Schulen

Allgemeine Voraussetzungen:	<p>Eine Bewerbung steht allen Interessentinnen und Interessenten offen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • mehrjährige einschlägige Unterrichtspraxis an österreichischen Schulen aufweisen, • und die Anstellungserfordernisse für das Lehramt an Schulen in Österreich erfüllen, sowie • eine lebende Fremdsprache beherrschen; • eine Auslandsverwendung (Entsendung) kommt prinzipiell nur bei einer Dienstzuweisung durch die Dienstbehörde (Bildungsdirektion u. a. – vorzugsweise bei Vorliegen eines unbefristeten Dienstverhältnisses) in Betracht.
Erwünscht:	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse über die EU in administrativer und organisatorischer Hinsicht.

	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über das System der Europäischen Schulen. • Beherrschung einer weiteren lebenden Fremdsprache. • bei Volksschullehrer/innen: Erfahrung als klassenführende Lehrkraft
Unterrichtssprache:	<p>Deutsch; Deutsch wird als Muttersprache, aber auch als Fremdsprache unterrichtet. Die Sachfächer werden ebenfalls in deutscher Sprache vermittelt, was auch Sprachvermittlungskompetenz erfordert.</p> <p>Auf die besondere Beanspruchung bedingt durch die multinationale und mehrsprachige Zusammensetzung der Klassen in den Europäischen Schulen wird hingewiesen.</p>
Rechtliche Stellung:	Subventionslehrkräfte des Bundes, daher Wahrung der Rechte, die von der Dauer des Dienstverhältnisses abhängen, sowie Wahrung der Planstelle im Inland.
Dauer:	Zunächst für die Dauer von zwei Jahren, Verlängerung möglich. Höchstverwendungsdauer an Europäischen Schulen: zehn Jahre.
Bezüge:	Das Monatsentgelt beträgt in Abhängigkeit von Verwendung und Vorbildung (bei Vollbeschäftigung) zwischen mindestens € 2.417,40 (Vertragslehrer/in in IL/I2a2, Stand 1.1.2020) und mindestens € 2.657,90 (Vertragslehrer/in in IL/I1, Stand: 1.1.2020) sowie mindestens € 2.781,10 (Vertragslehrer/in im pd Schema, Stand 1.1.2020). Es erhöht sich gegebenenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch Anwendung des Schemas für nicht gesicherte Verwendungen, anrechenbare Vordienstzeiten sowie mit den Besonderheiten der Verwendung verbundene Entlohnungsbestandteile. Sämtliche anderen Bezüge, Vergütungen und Zulagen richten sich nach den Bestimmungen des Statuts des abgeordneten Personals der Europäischen Schulen.
Versicherung:	Fortbestehen der österreichischen Sozialversicherung. Bei Erkrankung Kostenersatz durch den Dienstgeber gemäß § 58 B-KUVG für in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehende Lehrkräfte bzw. § 130 ASVG für Vertragslehrkräfte bzw. Wechsel der Leistungszuständigkeit in der Krankenversicherung zum ausländischen Versicherungsträger. Zusätzlich besteht die

	Möglichkeit einer Auslandsrankenversicherung über das BMBWF.
Information:	<p>Allgemeine Informationen über die Europäischen Schulen, sofern nicht auf der Homepage der Europäischen Schulen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • http://www.eurasc.eu <p>abrufbar, sowie Detailinformationen über die Abordnung an Europäische Schulen können beim Referat II/13a Amtsdirektor RgR Robert Fittner, Concordiaplatz 1, 1010 Wien, Telefon (01) 531 20 DW 3302 bzw. E-Mail: robert.fittner@bmbwf.gv.at eingeholt werden.</p> <p>Weitere Auskünfte erteilen der</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leiter der österr. Delegation für Europäische Schulen, MR Dr. Christian Ruhs, Freyung 1, 1010 Wien, Telefon: (01) 53120 DW 2376 bzw. E-Mail: christian.ruhs@bmbwf.gv.at, sowie der • Inspektor für den Primarschulbereich, HR Mag. Dr. Franz Schimek, E-Mail: ES.Inspectorate@gmx.at und die • Inspektorin für den Sekundarschulbereich, SQM Prof.ⁱⁿ Mag.^a Karin Steppan, Bildungsdirektion Oberösterreich, Telefon: 0732/7071 DW 2171, E-Mail: Karin.Steppan@bildung-ooe.gv.at

Weitere Hinweise unter Abschnitt J.

C. Allgemeine Ausschreibungsbedingungen für Lehrer/innen beim Sozialprojekt Concordia in Ploiesti/Rumänien

Allg. Voraussetzungen: Eine Bewerbung steht allen Interessentinnen und Interessenten offen, die mehrjährige einschlägige Unterrichtspraxis an österreichischen Volksschulen aufweisen und die Anstellungserfordernisse für das Lehramt für Volksschulen in Österreich erfüllen; eine Auslandsverwendung (Entsendung) kommt nur bei einer Dienstzuweisung (Dienstzuteilung) durch die zuständige Dienstbehörde (Bildungsdirektion u.a. – vorzugsweise bei

Vorliegen eines **unbefristeten Dienstverhältnisses**) in Betracht.

Die Unterrichtstätigkeit an einer Auslandsschule ist eine sehr herausfordernde Aufgabe, die auch von erfahrenen Lehrkräften ein hohes Maß an Lernbereitschaft, Offenheit und Flexibilität verlangt. Weiters zählen interkulturelle Sensibilität und Kooperationsbereitschaft zu den Grundvoraussetzungen für diese Verwendung.

Unterrichtssprache: Deutsch, nach Möglichkeit auch Rumänisch. Die Bereitschaft, die rumänische Sprache zu erlernen und im Unterricht auch einzusetzen, wird vorausgesetzt.

Dienstverhältnis: Subventionslehrer/in des Bundes. Wahrung der Rechte, die von der Dauer des Dienstverhältnisses abhängen, sowie Wahrung der Planstelle im Inland bei unbefristetem Dienstverhältnis.

Dienstort: Ploiesti (Rumänien)

Dauer: Zunächst für die Dauer von einem Jahr, Verlängerung möglich.

Bezüge: Das Monatsentgelt liegt in Abhängigkeit von Verwendung und Vorbildung (bei Vollbeschäftigung) zwischen mindestens EUR 2.417,40 (Vertragslehrer/in in IL/l2a2, Stand 1.1.2020) und mindestens EUR 2.781,10 (Vertragslehrperson im pd Schema, Stand 1.1.2020). Es erhöht sich gegebenenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch Anwendung des Schemas für nicht gesicherte Verwendungen, anrechenbare Vordienstzeiten sowie mit den Besonderheiten der Verwendung verbundene Entlohnungsbestandteile. Weiters kommt eine gesetzlich vorgesehene Auslandszulage zur Anwendung.

Versicherung: Fortbestehen der österreichischen Sozialversicherung. Bei Erkrankung Kostenersatz durch den Dienstgeber gemäß § 58 Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehende Lehrer/innen bzw. gemäß § 130 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz für Vertragslehrer/innen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer Auslandsrankenversicherung über das BMBWF.

Generelle Informationen finden Sie auch unter www.weltweitunterrichten.at. Über Concordia finden Sie Informationen unter Concordia Sozialprojekte Gemeinnützige Privatstiftung, <http://www.concordia.or.at>.

Weitere Auskünfte über den Aufgabenbereich erteilt der österreichische Projektleiter der Concordia Berufsschule in Ploiesti, Herr Mag. Christian Estermann (christian.estermann@concordia.or.at).

Weitere Hinweise unter Abschnitt J.

D. Mit Wirksamkeit vom 1. September 2020 nachzubesetzende Planstellen als Subventionslehrer/innen an der Europäischen Schule Brüssel I

Für die Nachbesetzung einer Planstelle **für den Primarbereich** wird eine Lehrkraft gesucht mit dem Lehramt für

- Volksschulen

Für die Nachbesetzung von Planstellen **für den Sekundarbereich** werden Lehrkräfte gesucht mit dem Lehramt für höhere Schulen für

- Deutsch in Kombination mit Geschichte
- Physik in Kombination mit Mathematik
- Geografie in Kombination mit Geschichte

Allgemeine Informationen und Auskunftspersonen finden sich unter B. ALLGEMEINE AUSSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN FÜR LEHRER/INNEN AN EUROPÄISCHEN SCHULEN unter dem Punkt Information.

E. Mit Wirksamkeit vom 1. September 2020 nachzubesetzende Planstellen als Subventionslehrer/innen an der Europäischen Schule Luxemburg II

Für die Nachbesetzung einer Planstelle **für den Sekundarbereich** wird eine Lehrkraft gesucht mit dem Lehramt für höhere Schulen für

- Deutsch in Kombination mit Geschichte

Allgemeine Informationen und Auskunftspersonen finden sich unter B. ALLGEMEINE AUSSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN FÜR LEHRER/INNEN AN EUROPÄISCHEN SCHULEN unter dem Punkt Information.

F. Mit Wirksamkeit vom 1. September 2020 nachzubesetzende Subventionslehrer/in- Planstelle beim Sozialprojekt Concordia in Ploiesti/Rumänien

Für die Nachbesetzung einer Stelle bei der Concordia Sozialprojekte Gemeinnützigen Privatstiftung in Ploiesti/Rumänien (Näheres auch unter <http://www.concordia.or.at>) werden Interessentinnen und Interessenten gesucht mit dem Lehramt für

- Volksschulen

G. Mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2020 nachzubesetzende Subventionslehrer/innen-Planstellen an der Österreichischen Schule Guatemala

Für die Nachbesetzung werden Lehrkräfte gesucht mit dem Lehramt für höhere Schulen aus

- Deutsch in beliebiger Kombination, vorzugsweise mit Englisch sowie
- Mathematik in beliebiger Kombination, vorzugsweise mit Physik oder Informatik

Allgemeine Informationen über die Österreichische Schule Guatemala finden sich unter www.austriaco.edu.gt. Weitere Auskünfte erteilt der Leiter der Schule Herr Dir. OStR Mag. Michael Peitler, E-Mail: instituto@austriaco.edu.gt. Detailinformationen über die Entsendung an diese Schule können beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Referat II/13a, ADir. RgR Robert Fittner, eingeholt werden.

H. Mit Wirksamkeit vom 1. August 2020 zu besetzende Planstelle als Subventionslehrer/in an der Österreichischen Schule Querétaro

Für die Besetzung/Nachbesetzung wird eine Lehrkraft gesucht mit dem Lehramt für höhere Schulen oder mit dem Lehramt für Hauptschulen (NMS) für

- Deutsch in beliebiger Kombination

Allgemeine Informationen über die Österreichische Schule Querétaro finden sich unter www.colegioaustriaco.edu.mx. Weitere Auskünfte erteilt der Leiter der Schule, Herr Direktor Mag. Günther Kaiser, Tel.: 0052 4422350103, E-Mail: informes@colegioaustriaco.edu.mx. Detailinformationen über die Entsendung an diese Schule können beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Referat II/13a, ADir. RgR. Robert Fittner, eingeholt werden.

I. Mit Wirksamkeit vom 1. August 2020 nachzubesetzende Planstelle als Subventionslehrer/in an der Österreichischen Schule Shkodra

Für die Nachbesetzung einer Planstelle wird eine Lehrkraft gesucht mit dem Lehramt für höhere Schulen für

- Deutsch in beliebiger Kombination, vorzugsweise mit Informatik

J. Einbringung der Bewerbungen

Die Bewerbungen sind **1. online** auf der Website www.weltweitunterrichten.at und die Ausdrücke der Bewerbungen sind **2. im Dienstweg** (Direktion der Schule über Schulbehörde/Bildungsdirektion) unter folgender Adresse einzureichen:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Referat II/13a
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Der Bewerbung sind anzuschließen:

- Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft oder des unbeschränkten Zuganges zum österreichischen Arbeitsmarkt (VBG § 3 Absatz 1 Ziffer 1 lit b),
- unterschriebenes Online-Bewerbungsformular,
- Motivationsschreiben,
- Lebenslauf in deutscher Sprache,
- Passbild,
- Maturazeugnis (in Kopie)
- Lehramtsprüfungszeugnis bzw. Diplomprüfungszeugnis (in Kopie),
- Zeugnis über die Einführung in das praktische Lehramt bzw. Probejahrzeugnis oder Bestätigung über die Zurücklegung des Unterrichtspraktikums bzw. der Berufspraxis (in Kopie) und
- Beurteilung durch die zuständige Schulleitung (Direktorin od. Direktor) sowie
- ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung für die Entsendung - **im Original** (nicht älter als 6 Monate)
- und Strafregisterbescheinigung - **im Original** (nicht älter als 6 Monate)

Weitere Informationen:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Referat II/13a

Tel. 01–53120–3302

E-Mail: robert.fittner@bmbwf.gv.at

Termin: 14. April 2020 (Online-Bewerbungsschluss / Eingangsdatum der Schule bzw. Datum des Poststempels für die Einreichung im Dienstweg)!

Die Auswahlgespräche für Guatemala sind in der Kalenderwoche 23 in Aussicht genommen.

Die Bildungsdirektionen werden ersucht, diese Ausschreibung unverzüglich allen Direktionen der in Betracht kommenden Schulen in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen und Terminüberschreitungen bei der Vorlage der Bewerbungsunterlagen unbedingt zu vermeiden. Die Bewerbungsunterlagen sind zeitnah zum Ende der Bewerbungsfrist vorzulegen.

Wien, 9. März 2020

Für den Bundesminister:

Mag. Hanspeter Huber

Elektronisch gefertigt